

## Pressemitteilung für den 15. Deutschen Finanzgerichtstag

Am 22. Januar 2018 fand in Köln der gut besuchte 15. Deutsche Finanzgerichtstag unter dem Leitthema „100 Jahre Deutsche Finanzgerichtsbarkeit - Das Steuerrecht im Spannungsverhältnis von Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtsprechung“ statt. Mit der Gründung des Reichsfinanzhofes im Jahr 1918 zur Sicherung einer einheitlichen Rechtsprechung auf dem Gebiet des Steuerrechts wurde eine eigenständige einheitliche Gerichtsbarkeit für das Zoll- und Abgabenrecht geschaffen. Der Justizminister des Landes Nordrhein-Westfalen *Peter Biesenbach* knüpfte an die Entwicklung an. Er betonte in seinem Grußwort die besondere Bedeutung der Unabhängigkeit der Richter und die notwendige Vermittlung des universellen Geltungsanspruchs der Rechtsordnung gegenüber allen Bürgerinnen und Bürgern. Zudem seien alle Anzeichen zu vermeiden, die auf eine Beeinträchtigung der richterlichen Neutralität schließen lassen könnten. Hierzu kündigte Biesenbach ein Maßnahmenpaket zur Gewährleistung der religiösen und weltanschaulichen Neutralität innerhalb der Justiz und im Gerichtssaal an, das ein Verbot weltanschaulich und religiös konnotierter Kleidung für ehrenamtliche Richter und Berufsrichter bei der Amtsausübung und ein rechtssicheres Verbot der Gesichtsverhüllung während der Gerichtsverhandlungen umfassen werde. Der Präsident des Bundesfinanzhofs Prof. Dr. hc Rudolf *Mellinghoff* gab einen historischen Rückblick über die Geschichte der Finanzgerichtsbarkeit und regte angesichts aktueller Entwicklungen in Europa an, sich die Bedeutung der richterlichen Unabhängigkeit für den funktionierenden Rechtsstaat bewusst zu machen. Der Präsident des Deutschen Steuerberaterverbands WP/StB Harald *Elster* beleuchtete in seinem Grußwort die neuen Anforderungen, die sich aus der Digitalisierung im elektronischen Rechtsverkehr, der EU-Datenschutzverordnung und der geplanten Anzeigepflicht für den Berufsstand der Steuerberater ergeben werden.

In ihrem Festvortrag erläuterte die Richterin des Bundesverfassungsgerichts Monika *Hermans* die Entwicklung des Steuerrechts und deren verfassungsrechtliche Rahmenbedingungen. Die Generalanwältin am Europäischen Gerichtshof Prof. Dr. Dr. Juliane *Kokott* zeichnete die stetig gestiegene Bedeutung der EuGH-Rechtsprechung für das nationale Steuerrecht der EU-Mitgliedstaaten nach. Prof. Guido *Förster* von der Heinrich-Heine Universität in Düsseldorf kommentierte die ökonomische Bedeutung der Steuerrechtsentwicklung durch Gesetzgebung und Rechtsprechung.

Im zweiten Teil der Tagung wurden aktuelle verfahrensrechtliche Einzelfragen zu den Korrekturmöglichkeiten von Steuerbescheiden im Rahmen der elektronischen Veranlagung (RiBFH Prof. Dr. Matthias *Loose*) und praxiswichtige Fragen des materiellen Steuerrechts zum Spannungsverhältnis von Steuer- und Insolvenzrecht (Univ.-Prof. Dr. *Krumm*, Richter am

Finanzgericht Münster im Nebenamt), zu den Verlustabzugsmöglichkeiten von Kapitalgesellschaften (Richter am FG Köln Dr. Stefan *Wilk*) und zur Unternehmensnachfolge im Ertragsteuerrecht (Richter am FG Münster Dr Jens *Reddig*) erläutert.

RiBFH Dr. Christian Levedag

Pressesprecher des Deutschen Finanzgerichtstags eV

C.Levedag@t-online.de